



Ihre Sicherheit ist unser Anliegen

Informationen für unsere Nachbarschaft



Information der Öffentlichkeit
gemäß §8a der Störfallverordnung
für unseren Betriebsbereich im Industriegebiet
„Nord“ in Worms



PROCTER & GAMBLE Manufacturing GmbH
- Werk Worms
Mainzer Strasse 176
67547 Worms

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Nachbarn,

die Procter & Gamble Manufacturing GmbH unterliegt mit Ihrem Werk an der Mainzer Straße in Worms den erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung. Zu den betroffenen Betriebsbereichen wurde ein Sicherheitsbericht erstellt, der der zuständigen Aufsichtsbehörde übergeben wurde.

Für sämtliche relevanten Herstellungsprozesse und Betriebseinrichtungen liegen die behördlichen Genehmigungen vor.

Procter & Gamble wurde 1837 in Cincinnati im Bundesstaat Ohio, wo sich der Hauptsitz auch heute noch befindet, von zwei Europäern gegründet. William Procter war ein Kerzenzieher aus England und James Gamble ein aus Irland stammender Seifensieder. In Deutschland ist Procter & Gamble seit 1960 ansässig, derzeit an 9 Standorten. Drei Milliarden Mal am Tag kommen die Marken von Procter & Gamble mit Verbrauchern in aller Welt in Berührung. Das Unternehmen steht für eines der stärksten Portfolios von bewährten, hochwertigen und führenden Marken, zu denen unter anderem Pampers[®], Ariel[®], Always[®], Pantene[®], Lenor[®], Oral-B[®], Blend-A-Med[®], Olaz[®], Head & Shoulders[®], Gillette[®] und Braun[®], und viele andere Marken gehören.

Die vorliegende Broschüre umfasst den Standort Worms der Firma Procter & Gamble.

Mit den nachstehenden Informationen wenden wir uns an Sie, um Ihnen Hinweise zum richtigen Verhalten in bestimmten Gefahrensituationen zu geben.

Sicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie Qualität haben für unser Unternehmen und für unser Werk in Worms immer die oberste Priorität. Immer sicher zu arbeiten, ohne Unfälle oder Umweltereignisse, entsprechen unseren Prinzipien, Werten und Erwartungen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besitzen große Fachkompetenz und ein hohes Verantwortungsbewusstsein.

Wir, die Belegschaft der Procter & Gamble Manufacturing GmbH, werden alles tun, um unsere Anlagen immer sicher zu betreiben und außergewöhnliche Ereignisse zu vermeiden.

Diese Informationsschrift ist Teil unserer Sicherheitsvorsorge und soll über mögliche Risiken, die von unseren Anlagen ausgehen können, unterrichten.

Darüber hinaus geben wir konkrete Sicherheitshinweise zum Verhalten, für den wenig wahrscheinlichen Fall, dass eine Betriebsstörung mit schädlichen Auswirkungen über die Werksgrenzen hinaus, eintritt. Machen Sie sich bitte mit den beschriebenen Sicherheitshinweisen vertraut und bewahren Sie diese Informationen mit den Verhaltensregeln griffbereit auf.

Unser gesamter Betriebsbereich unterliegt dabei der Überwachung durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd als zuständigen Aufsichtsbehörde. Die letzte Vor-Ort-Besichtigung der zuständigen Aufsichtsbehörde fand am 24.09.2018 statt.

Ausführlichere Informationen zur vor Ort Besichtigung können bei der zuständigen Aufsichtsbehörde auf Anfrage eingeholt werden:

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße
Telefon: 06321 99-0










Produkte und Anlagen des Werkes Worms:

Am Standort Worms werden industrielle Zwischenprodukte, im spezifischen Parfüme, Aromen und Funktionelle Agglomerate, für die verschiedensten Konsumentenprodukte von Procter & Gamble hergestellt. Im Wesentlichen ist der Standort durch diverse Lagerbereiche für Rohmaterialien, Produktionsanlagen zum Mischen der Rohmaterialien und Verwaltungsgebäuden bestimmt.

Eingesetzte Stoffe und Gefährlichkeits-Merkmale:

Die Procter & Gamble Manufacturing GmbH unterliegt den erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung. Es kommen Stoffe, die unter den Anhang I der Störfall-Verordnung fallen, in wechselnden Mengen und Zusammensetzungen zum Einsatz.

Die eingesetzten Stoffe lassen sich aufgrund ihrer Gefährlichkeitsmerkmale nach der Gefahrstoff-Verordnung (in Anlehnung an die REACH – CLP Verordnung) in verschiedenen Gruppen zusammenfassen, welche in der Tabelle auf der folgenden Seite auszugsweise aufgeführt sind:

										
Stoffgruppe	Stoff (Auszug)	GHS01	GHS02	GHS03	GHS04	GHS05	GHS06	GHS07	GHS08	GHS09
Parfüm- & Aroma-Zubereitungen	z.B.: Mischung aus bis zu 100 Einzel-Rohstoffen verschiedenster Ausprägung (siehe nachfolgende Bsp.)		X			X		X	X	X
ätherischen Öle	z.B.: Lavendelöl, Zitronengrasöl, Basilikumöl, Eukalyptusöl, Jasminöl, Kamillenöl, Kardamomöl, Neroliöl, Pfefferminzöl, Ylang-Ylang Öl, usw.		X			X	X	X	X	X
einwertige Alkohole	z.B.: Ethanol, Isopropanol		X					X	X	
Ketone	z.B.: METHYL HEXYL KETONE, ETHYL AMYL KETONE, Ethylmethylketon, Propanon, DAMASCENONE		X					X		X
Aldehyde	z.B.: AMYL CINNAMIC ALDEHYDE, ANISALDEHYDE, BENZALDEHYDE, NONYL ALDEHYDE, VERNALDEHYDE		X			X		X		X
Acetate & Ester	z.B.: ISO AMYL- ACETATE, BENZYL ACETATE, TERPINYL ACETATE, PHENYL ETHYL ACETATE, FLOR ACETATE, AMYL PROPIONATE		X				X	X		X
Terpene	z.B.: Orange Terpenes, Lemon Terpenes, Grapefruit Terpenes, EUCALYPTOL		X			X		X	X	X
Ether	z.B.: BETA NAPHTHOL METHYL ETHER, CEDRYL METHYL ETHER, Iso Eugenol Methyl Ether, HUMUS ETHER		X					X	X	X
Pinene	z.B.: α -Pinen, β -Pinen, cis- δ -Pinen		X					X	X	X
TERPINEOLE	z.B.: ALPHA TERPINEOL, DIHYDROTERPINEOL, BETA TERPINEOL							X		
Oxydipropanole	z.B.: Dipropylenglycol									
Gase	z.B.: Sauerstoff, Stickstoff, Wasserstoff		X	X	X					
alkalische Lösungen	z.B.: Natronlauge					X				
Tenside	z.B.: Lineare Alkyl-Benzolsulfonsäure, Natriumsalz (LAS Na) in wässriger Lösungen					X		X		

In der Summe werden über 1000 verschiedene Rohstoffe aus diesen Kategorien am Standort Worms in verschiedenen Quantitäten eingesetzt, um 300 verschiedene Zwischenprodukte aus dem Bereich Parfüm, Aroma, und funktionelle Agglomerate herzustellen.

Flankierend kommen noch diverse Hilfs- und Betriebsstoffe zum Einsatz, wie z.B. Schmierstoffe, Reinigungsmittel, usw.

Für die Handhabung und Lagerung aller im Werk benötigten Stoffe wurden umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen getroffen, die mit den zuständigen Aufsichtsbehörden abgestimmt sind.

In dem bereits erwähnten Sicherheitsbericht sind die eventuellen Störfallszenarien untersucht worden. Dieser unterliegt der ständigen Überarbeitung, so denn Änderungen dies notwendig machen. Die Auswirkungen solcher eventuellen Störfälle außerhalb der Werksgrenzen sind als Resümee als gering einzustufen. Die Procter & Gamble Manufacturing GmbH hat alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um einen Störfall zu verhindern.

Störfallgefahren:

Auch wenn P&G alle erforderlichen Schutzmaßnahmen getroffen hat, können Brände oder das Freiwerden gefährlicher Stoffe nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Sollte trotz dieser Sicherheitsmaßnahmen ein Störfall eintreten, so sind die notwendigen Aktionen in den betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen fixiert. Eine ständige Bereitschaft der Führungskräfte der Procter & Gamble Manufacturing GmbH kann, zusammen mit dem vorhandenen Fachpersonal, fachkompetent die notwendigen internen Aktionen einleiten.

Für Maßnahmen außerhalb des Werksgeländes besteht ein mit den verantwortlichen Stellen abgestimmter Gefahrenabwehrplan nach dem Katastrophenschutzgesetz.

Procter & Gamble ist verpflichtet, auf dem Gelände des Betriebsbereiches – auch in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten - geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

Grundsätzlich ist aber davon auszugehen, dass sich ein Störfall nur auf unsere Betriebsgelände auswirkt.

Bei Eintritt eines Störfalls, z. B. durch einen Brand, wird die Feuerwehr automatisch verständigt. Zusätzlich werden weitere Behörden benachrichtigt.

Bei einer Gefahr für die Umgebung wird die Nachbarschaft gewarnt, z. B. durch Sirensignale, Lautsprecherdurchsagen oder Meldungen im Rundfunk. Dabei erhalten Sie auch weitere gezielte Informationen, wie Sie sich verhalten müssen.

Generell gilt, dass bei einem Störfall Schaulustige Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen erschweren, und sich selbst und andere gefährden. Halten Sie deshalb im Brandfall ausreichenden Abstand vom Unfallort und behindern Sie bitte auf keinen Fall die Einsatzkräfte.

Das Notfallblatt auf den letzten beiden Seiten listet diese Hinweise noch einmal auf.

Für weitergehende Informationen steht Ihnen die Fachkraft für Arbeitssicherheit, der Umweltschutzbeauftragte, oder andere sachkundige Ansprechpartner während der Bürozeit von 8:00 bis 16:00 Uhr gerne zur Verfügung.

Sie erreichen uns unter der Rufnummer (06241) 404-0.

NOTFALLBLATT

- VERHALTEN BEI EINEM STÖRFALL -

Wie werde ich alarmiert?

- durch Lautsprecherdurchsagen
- durch Polizei- und Feuerwehreinsatzfahrzeuge
- in öffentlichen Gebäuden
- durch Rundfunk und Fernsehen

Wie erkenne ich die Gefahr?

- durch sichtbare Zeichen wie z.B. Feuer und Rauch
- durch Geruchswahrnehmungen
- durch Reaktionen des Körpers, wie Übelkeit und Augenreizung

Was muss ich zuerst tun?

- Suchen Sie geschlossene Räume auf
- Schließen Sie alle Türen und Fenster und stellen Sie Belüftung und Klimaanlage ab! Berücksichtigen das auch, wenn Sie mit dem Auto fahren
- Benachrichtigen Sie Nachbarn, Kinder und Passanten durch Zuruf
- Nehmen Sie vorübergehend Mitbürger auf

Was mache ich danach?

- Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust, stattdessen warten Sie auf Nachrichten und Hinweise der zuständigen Behörden!
- Schalten Sie das Radio ein, z.B.:
 - SWR/Kurpfalzradio (104,1 MHz)
 - SWR 3 (101,1 MHz)
 - Radio Regenbogen (102,8 MHz)
- Schalten Sie das Fernsehen ein, gehen Sie zunächst auf das Regionalprogramm (in der Regel Kanal 3) – ggf. Videotext Tafel 194 oder Tafel 112/113

Kann ich sonst noch etwas tun?

- Gehen Sie bei ungewohnten Gerüchen in ein oberes Stockwerk, da Gase meist schwerer als Luft sind und am Boden bleiben
- Vermeiden Sie wegen Explosionsgefahr offenes Feuer (Rauchen!), aber auch das schalten elektrischer Geräte (Handy)
- Halten Sie sich bei Geruchswahrnehmung nasse Tücher vor Mund und Nase, um keine giftigen Stoffe einzuatmen
- Nehmen Sie Mitbürger auf, falls es notwendig ist!

Was sollte ich in keinem Fall tun?

- Benutzen Sie außer für den Notruf nicht das Telefon, um die Netze nicht zu blockieren! Sie werden für die Einsatzkräfte benötigt
- Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus und flüchten Sie nicht zu Fuß oder mit dem Auto. So gefährden Sie sich selbst. Die Verkehrswege werden dringend von den Einsatzkräften benötigt

Eine Information der Procter & Gamble Manufacturing GmbH gem. der Störfallverordnung.

Druckdatum 10/2018